Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 22

Artikel: Grundsätze und Regeln für das techn. Skizzieren

Autor: Meyer-Zschokke

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539003

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sch.: 1. Ob wir nach einer Person ober nach einer Sache fragen. 2. Ob wir nach Sagegenftand ober nach ber Erganzung fragen.

2.: Welche bon diefen zwei Fragen mußt ihr zuerft enticheiben?

Co.: Die erfte. L.: Was das?

Sch.: Weil wir dann wiffen, welches der Anfang der Frage ift

2.: Wie heißt der Anfang, wenn ihr nach einer Person fragt? (Qui est-ce.)

L.: Nach einer Sache? (Qu'est-ce.) Was kommt zu diesem Teil, wenn ihr nach dem Satzegenstande fragt? (qui.) Und wenn ihr nach der Ergänzung fragt? (que.)

Grundläke und Regeln für das techn. Skizzieren.

- 1. Das Sfizzieren hat den Zweck, Gegenstände jeder Art von freier Sand schnell und deutlich mit den erforderlichen Magen und Ungaben darzustellen.
- 2. Die Stizze muß nicht genau, aber in möglichst richtigem Verhältnis gezeichnet werden.
- 3. Die Stigge muß von freier hand gezeichnet werden.
- 4. Zuerft find die Mittellinien, (Achsen) zu zeichnen (Strich Bunkt). ____.
- 5. Aufriß, Grundriß und die nötigen Schnitte find in richtiger Lage zu einander zn zeichnen.
- 6. Die Schnittflächen werden schraffiert (event, m. Farbstift).
- 7. Die Brund= und Aufrifizeichnungen follen nicht schattiert, fondern nur in gleichmäßigem, fräftigem Uniriß gezeichnet werden. Eventuell find einzelne Teile mit Karbstift zu bandieren.
- 8. Um die richtige Größe des stiggierten Gegenstandes zu kennen, find die nötigen Mage (Coten) einzuschreiben (cottieren).
- 9. Das Eintragen der haupt= oder Kontrollmaße foll nie unterlaffen werden.
- 10. Die Maglinien werden genau mit Pfeilen begrenzt. Sie dürfen nie mit den Achsen zusammenfallen und find wo möglich außer der Zeichnung anzubringen.
- 11. Die Maßgahlen find fo zu stellen, daß sie fentrecht zu ihren Maßlinien stehen. Senkrechte Maße sind von unten nach oben zu ichreiben.
- 12. Jede Stizze soll so gezeichnet und cottiert sein, daß nach derselben, ohne das Originalobjekt vor Augen zu haben, gezeichnet oder ge= arbeitet werden kann. Direktor Mener=Bichokke, Aaran.